



Anhang III: Impfvorschriften

¹ Spezifikation des Impfstoffes: Alle Pferdegrippeimpfstoffe, die offiziell zugelassen sind, werden anerkannt.

² Folgende Impfvorschriften gelten für Grundimmunisierungen ab dem 01.03.2021 (unabhängig vom Geburtsjahr der Pferde):

- Grundimmunisierung mit drei Impfungen:
 - o erste Impfung/Injektion
 - o zweite Impfung/Injektion: im Abstand von mindestens 21 und höchstens 92 Tagen nach der ersten Impfung
 - o dritte Impfung/Injektion: im Abstand von maximal 7 Monaten nach der zweiten Impfung. Empfehlenswert aus immunologischer Sicht ist es, die dritte Injektion ca. 5 Monate nach der zweiten Injektion durchzuführen.
- Auffrischung (= Booster, Rappel):
 - o mindestens einmal jährlich, d.h. der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2020 – 26. April 2021).
- Sperre/Turnierverbot: während 7 Tagen nach der zuletzt durchgeführten Injektion darf das Pferd an keiner Reitsportveranstaltung erscheinen oder teilnehmen (z.B. am Mittwoch geimpft, Teilnahme erst am Donnerstag der darauffolgenden Woche)
- Ist eine (neue oder erste) Grundimmunisierung im Gang, darf das Pferd bereits am 8. Tag nach der zweiten Impfung erstmalig starten

³ Für Pferde, deren Grundimmunisierung vor dem 01.01.2013 erfolgte, und die seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen (siehe ²) erfolgen.

⁴ Für Pferde, die vor dem 01.01.2013 geboren sind und später eine neue Grundimmunisierung mit 2 Impfungen erfolgte und seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen (siehe ²) erfolgen.

⁵ Bei FEI Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der FEI. Die letzte Impfung darf nicht älter als 6 Monate + 21 Tage sein.

⁶ Es besteht keine Verpflichtung zu zusätzlichen Impfungen seitens des SVPS. Ein genügender Schutz gegen Tetanus ist in jedem Fall dringend empfohlen. Weitere Impfungen sollten entsprechend der aktuellen Bedrohungslage und der geographischen Situation der Pferde in Betracht gezogen werden (z.B. Konsultation des Equinella-Netzwerks, FEI vaccination guidelines, RESPE, FN-DOKR).